



Schwesternschaft
Wallmenich-Haus
vom BRK e.V.

Hygienestandard

Hygienekonzept im Pandemiefall für Besucher

Qualitätshandbuch
im



Clementine v. Wallmenich-Haus
Wohn- und Pflegezentrum

Vierte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (4. BayIfSMV) vom 5. Mai 2020

Mit Wirkung ab dem 9. Mai wird **das bestehende Besuchsverbot in Krankenhäusern und stationären Pflegeeinrichtungen**, Intensivpflege-WGs, Altenheimen und Seniorenresidenzen sowie stationären Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gelockert. Voraussetzung ist die strikte Einhaltung strenger Hygienemaßnahmen.

Besucherinnen und Besucher mit respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere oder fieberhaften Erkrankungen dürfen die Einrichtung in keinem Fall betreten.

Ziel:	<ul style="list-style-type: none"> - Entgegenwirken der Vereinsamung - Schrittweise Zurückkommen in die Normalität - Aufeinandertreffen der Bewohner/Mieter und ihrer Angehörigen unter strengen, gerechtfertigten Hygienemaßnahmen
Rechtsvorlage	<p>§ 4 Spezielle Besuchsverbote</p> <ul style="list-style-type: none"> - (1) Untersagt wird der Besuch von <ol style="list-style-type: none"> 2. vollstationären Einrichtungen der Pflege gemäß § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch - Abweichend von Abs. 1 darf jeder Patient oder Bewohner einmal täglich von einer Person aus dem Kreis der in § 3 Satz 1 genannten Familienangehörigen, bei Minderjährigen auch von den Eltern oder Sorgeberechtigten gemeinsam, oder einer weiteren festen Person während einer festen Besuchszeit besucht werden; alle Besucher müssen namentlich bei der Einrichtung registriert sein. Weitere Ausnahmen von Abs. 1 sind zu medizinischen, rechtsberatenden oder seelsorgerischen Zwecken oder zur Erbringung sonstiger Dienstleistungen zulässig; sie sind von der Einrichtungsleitung vorab zu genehmigen. Für die Besucher gilt eine Maskenpflicht und das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Die Einrichtung hat ein Schutz- und Hygienekonzept auszuarbeiten und auf Verlangen der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen. Die zuständige Kreisverwaltungsbehörde kann im Einzelfall ergänzende Anordnungen erlassen, soweit es aus infektionsschutzrechtlicher Sicht erforderlich ist.
Beachte	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen werden die Besucherinnen und Besucher zunächst an die Besuchsregeln erinnert; werden die Regeln weiterhin nicht eingehalten, kann die Besuchsperson der Einrichtung verwiesen und ein Besuchsverbot für diese Person ausgesprochen werden.

erarbeitet	geprüft u. freigegeben		Überprüfung Mai 2022	Seite	1/3
Hygiene	GF	Datum		Version	1
		01.12.09		Stand	05/20



Schwesternschaft
Wallmenich-Haus
vom BRK e.V.

Hygienestandard

Hygienekonzept im Pandemiefall für Besucher

Qualitätshandbuch
im



Clementine v. Wallmenich-Haus
Wohn- und Pflegezentrum

	<ul style="list-style-type: none"> - Besuche sind auf den Kreis der Angehörigen, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandten in gerader Linie, Geschwistern, bei Minderjährigen auch von den Eltern oder Sorgeberechtigten gemeinsam, und eine weitere feste Person, beschränkt, - es ist täglich nur ein Besuch durch eine Person aus dem o. g. Personenkreis zulässig - Bei Doppelbelegung von Bewohnerzimmern ist der Besuch im Bewohnerzimmer grundsätzlich jeweils für eine Bewohnerin/einen Bewohner anzustreben. - Die Besuche sind jeweils terminlich mit der Einrichtung unter Berücksichtigung der Wünsche und Belange der Bewohnerin/des Bewohners zu vereinbaren; ohne vorherige Anmeldung sollte eine Einrichtung nicht betreten werden dürfen.
<p>Vorab Maßnahmen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorabinformation der Angehörigen durch ein Schreiben <ul style="list-style-type: none"> • Nennen einer Kontaktperson (aus dem engen Angehörigenkreis siehe § 4) • Vorstellen der Besuchszeiten (10.00 -11.00 u. 15.30-17.00 Uhr)- max. 1 h • Angebot des Spaziergangs oder Besuchs im Zimmer des BW • Bitte bei Zweibettzimmer um Terminierung des Besuchs • Fragebogen wegen Krankheitszeichen • Zustimmung zu vorgegebenen Hygienemaßnahmen • Bitte, dass keine frischen Speisen zum Verzehr mitgebracht werden • Bitte um Mitbringen von Mundnasenschutz - Vorbereiten der Räumlichkeit für den Empfang der Angehörigen <ul style="list-style-type: none"> • Händedesinfektionsmittelspender • Mülleimer zur Entsorgung von Einmalartikeln • Infoschreiben über die hyg. Händedesinfektion (siehe Anlage 1) • Vorhalten von Mundnasenschutz • Listen zum Eintragen der besuchenden Angehörigen • 2 Wege: ein Weg für Besucher, um durch die Eingangshalle zu gehen ein Weg für die Bewohner, die spazieren gehen möchten;

erarbeitet	geprüft u. freigegeben		Überprüfung Mai 2022	Seite	2/3
Hygiene	GF	Datum		Version	1
		01.12. 09		Stand	05/20



Schwesternschaft
Wallmenich-Haus
vom BRK e.V.

Hygienestandard

Hygienekonzept im Pandemiefall für Besucher

Qualitätshandbuch
im



	<ul style="list-style-type: none"> - Information aller Mitarbeiter in der Einrichtung über die Besuchsrechte (Rundschreiben) <ul style="list-style-type: none"> • Bitte um Einhalten der Hygienemaßnahmen • es gilt eine Maskenpflicht für die Besucher und das Gebot, nach Möglichkeit durchgängig einen Mindestabstand von 1,5m einzuhalten, • Vasen für Blumen herrichten, damit Besucher nicht im WB suchen • vor der Besuchszeit: Wischdesinfektion aller Türklinken, Handläufe • vorher und nachher Lüften der Zimmer • vorbereiten von Rollstühlen und Rollatoren (vorher und nachher einer Wischdesinfektion unterziehen)
<p>Maßnahmen am Besuchstag</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Angehörige einzeln in die Einrichtung/Eingangshalle lassen - Registrierung der Kontaktdaten, Datum, Uhrzeit und Dauer des Besuchs in einer Liste - Fragen, ob Spaziergang oder Besuch im Zimmer - Anleitung und Information der Händedesinfektion - Korrekte Anleitung zum Tragen des Mundschutzes - Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge. - Wichtigkeit des Abstands erklären - <u>Besucher, die ins Zimmer möchten:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Besucher erklären, dass sie während des Aufenthaltes das Zimmer nicht verlassen sollen • Erinnern an die Besuchszeit (max. 1h) • Angehörigen zum Wohnbereich ins Zimmer bringen • Bitten, wenn sie was brauchen während der Besuchszeit, dann“ klingeln“- auch wenn sie nach Hause möchten • Besucher sollen und dürfen nicht alleine durchs Haus gehen - <u>Besucher, die spazieren gehen möchten:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Besucher bitten, dass sie vor der Einrichtung warten • Im WB anrufen und bitten dass der BW zum Spazierengehen vorbereitet wird • BW abholen oder in die Eingangshalle bringen lassen • Mit dem BW zusammen Händedesinfektion machen (in dem Bereich für die BW) • Versuchen, den BW an den Mundschutz zu gewöhnen • Übergabe an den Angehörigen, nochmals bitten, den Abstand zu wahren (Wichtigkeit erklären)

erarbeitet	geprüft u. freigegeben		Überprüfung Mai 2022	Seite	3/3
Hygiene	GF	Datum		Version	1
		01.12. 09		Stand	05/20



Schwwesternschaft
Wallmenich-Haus
vom BRK e.V.

Hygienestandard

Hygienekonzept im Pandemiefall für Besucher

Qualitätshandbuch
im



Clementine v. Wallmenich-Haus
Wohn- und Pflegezentrum

	<ul style="list-style-type: none"> • Keine weiteren Angehörigen treffen • Gehzeit von max. 1h erinnern
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> - Bewohner beruhigen - Benützte Einmaltaschentücher entsorgen - Wischdesinfektion aller Hilfsmittel und Türklinken siehe oben - Eingangshalle aufräumen - Kurzes Feedback über die Maßnahme (Verbesserungen ansprechen)

erarbeitet	geprüft u. freigegeben		Überprüfung Mai 2022	Seite	4/3
Hygiene	GF	Datum		Version	1
		01.12.09		Stand	05/20